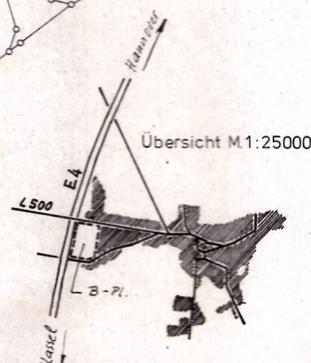
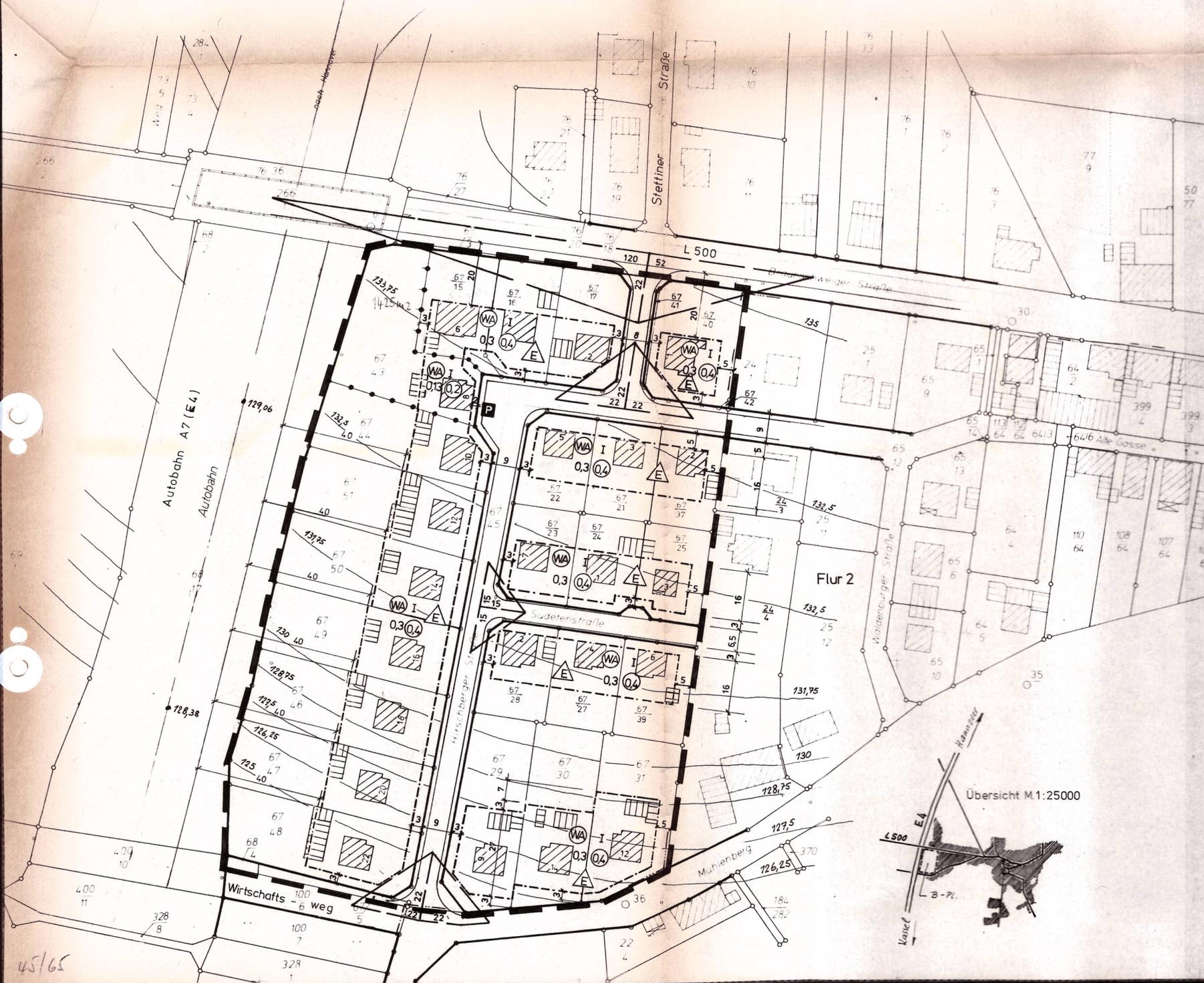
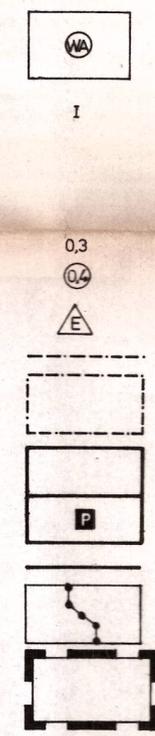


Landkreis Hildesheim
 Gemeinde Bockenem
 Gemarkung Mahlum
 Flur 3
 Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung
 Festsetzungen gem. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976
 i.V. mit der BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977

- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze röm. Ziffer z.B. Als Ausnahme gem. § 31(1) BBauG i.V. mit § 17(5) BauNVO, kann abweichend von der festgesetzten Z ein zusätzliches Vollgeschoss als Untergeschoss zugelassen werden, wenn es das Gelände zulässt.
- Grundflächenzahl Dezimalzahl z.B. 0,3
- Geschossflächenzahl Dezimalzahl im Kreis z.B. 0,4
- Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- überbause Grundstücksfläche
- Strassenverkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Textliche Festsetzungen
 Hochbauten jeder Art dürfen gem. § 9 Abs.1 FStrG und § 24 Abs.1 NStrG an Autobahnen in einer Entfernung bis zu 40 m und an Landesstrassen in einer Entfernung bis zu 20 m jeweils gemessen vom äussersten Rand der befestigten, für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Zugänge und Zufahrten zur freien Strecke der L500 sind aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugelassen.

Sichtdreieck z.B.
 Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Einzäunung, Bewuchs und sonstigen Massnahmen über 80cm, gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

Gegebenheiten
 Flurstücksgrenzen
 bauliche Anlagen
 Höhenlinien

Beglaubigungsvermerk:
 Mit dem Exemplar der öffentlichen Auslegung identisch (03.02.1981 bis 03.03.1981)
 Bockenem, den 05.03.1982
 STADT BOCKENEM
 Der Stadtdirektor
 Im Auftrag



Stadt Bockenem
 Stadtteil Mahlum

Bebauungsplan Nr.10-01 (Im Winkel)
 Bebauungsentwurf als Bestandteil der Begründung
 gem. § 9 Abs. 8 BBauG

Bockenem, den _____ Der Stadtdirektor

Hildesheim, den 28. Juni 1979 Der Planverfasser

WOLFGANG E. MEIER
 BAULEITPLANUNG
 SCHUTZENWIESE 34
 3200 HILDESHEIM
 TELEFON 051 21 / 45402

W. Meier

45/65